



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe  
Münster

05.11.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Dornseif  
Telefon: 60 52 16  
Dornseif@awm.stadt-  
muenster.de

Betrifft

Abfallgebühren 2020

Beratungsfolge

26.11.2019	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Die Abfallgebühren werden gemäß den beigefügten Gebührenkalkulationen um 12,66 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).
2. Die „Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster“ wird beschlossen (Anlage 4).

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 33.400.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.938.000 Euro (Anlage 2) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.226.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 24.594.000 Euro, durch Auflösungen von Gebührenüberschüssen in Höhe von 1.536.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.773.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 9.085.000 Euro sowie aus sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ in Höhe von 126.000 Euro getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren

zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW eröffnet. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 727.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2018: 2.067.230 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 20 % geringer als die der Hausmülltonne.

## **Begründung:**

### Abfallabfuhrgebühren

Letztmalig wurden die Abfallgebühren für das Jahr 2010 angepasst. Einsparungen, insbesondere aus der Übernahme der MBRA sowie der Biovergärungsanlage in den Jahren 2015 bis 2017 konnten eine Erhöhung bis zum jetzigen Zeitpunkt aufschieben. Nach einer zehnjährigen Phase der Gebührenstabilität ist eine Anhebung ab 2020 nicht mehr zu vermeiden.

Bezogen auf das Gesamtgebührenvolumen steigt die Gebühr von 35.421.000 Euro um 12,66 % auf 39.905.000 Euro.

Maßgeblich für die Anhebung der Gebühren sind gesunkene, kompensierend wirkende Überschüsse aus Vorjahren, die in 2020 mit einem Betrag von nur noch 1.536.000 Euro in die Kalkulation eingestellt werden. Der Vorjahreswert betrug 4.449.0000 Euro. Hieraus resultiert eine Steigerung in Höhe von 8,22%.

Die zum 01.01.2020 beginnende Wertstoffsammlung verursacht Kosten in Höhe von 1.008.000 Euro für die Erfassung und den Transport der Wertstoffe, sowie für die Verwertung des gesammelten Materials. Das entspricht einem Anteil an der Gebührenerhöhung von 2,85%.

Aus allgemeinen Kostensteigerungen verbleiben nach Abzug der geplanten Einsparungen aus der Laufzeitverkürzung der Rückstellung „Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I“ auf das gesetzlich geforderte Maß, in 2020 Kosten in Höhe von 563.000 Euro, die über zusätzliche Gebühren gedeckt werden müssen. Das entspricht einem Anteil von 1,59% am Erhöhungsbetrag.

Der Gebührensatz für die Abfuhr von Restabfallgefäßen wird von 3,40 Euro je Liter Gefäßvolumen um 14,12% auf 3,88 Euro angehoben. Die Gebühr für die Abfuhr von Bioabfällen verändert sich von 2,70 Euro je Liter Gefäßvolumen um 14,81 % auf 3,10 Euro. Die Grundgebühr verändert sich nicht und bleibt weiterhin bei 36 Euro je Haushalt.

### Abfallentsorgungsgebühren

Die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen auf den Recyclinghöfen und am Entsorgungszentrum bleiben unverändert.

### Gebührenentwicklung

Schon im nächsten Jahr werden zusätzliche Gebühreneinnahmen nötig, um die steigenden Kosten aufgrund der allgemeinen Preissteigerung zu decken. Verstärkend in 2021 wirken die sonstigen Umsatzerlöse, die nach der Teilauflösung der Nachsorgerückstellung um 2 Mio. Euro in 2020 wieder auf die dauerhaft zu erwartenden Erlöse in Höhe von 9,22 Mio. Euro sinken. Demgegenüber stehen die verbliebenen Mittel aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse, die restlos aufgelöst werden. Prognostiziert wird eine Anhebung der Abfallgebühren um rd. 7,5%.

Im Folgejahr sind die Gebühren aufgrund nicht mehr vorhandener Gebührenüberschüsse nochmals um rd. 3,5% zu erhöhen.

In den darauf folgenden Jahren werden steigende Kosten durch regelmäßige Anpassungen der Gebührensätze finanziert. Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2020 bis 2024 beispielhaft dar.

Gebührenvorausschau ab 2021	Geb.-Planung 2020	Geb.-Vorschau 2021	Geb.-Vorschau 2022	Geb.-Vorschau 2023	Geb.-Vorschau 2024
1. Materialkosten	18.338.000,00 €	18.470.000,00 €	18.607.000,00 €	18.747.000,00 €	18.889.000,00 €
2. Personalkosten	14.513.000,00 €	14.731.000,00 €	14.952.000,00 €	15.176.000,00 €	15.404.000,00 €
3. Abschreibungen	5.593.000,00 €	5.593.000,00 €	5.593.000,00 €	5.593.000,00 €	5.593.000,00 €
4. Kosten Nachsorge ZDM	- €	- €	- €	- €	- €
5. sonstige betriebliche Kosten	3.024.000,00 €	3.024.000,00 €	3.024.000,00 €	3.024.000,00 €	3.024.000,00 €
6. kalkulatorische Verzinsung	2.932.000,00 €	2.873.000,00 €	2.816.000,00 €	2.760.000,00 €	2.705.000,00 €
7. Steuern	71.000,00 €	71.000,00 €	71.000,00 €	71.000,00 €	71.000,00 €
8. Inanspruchnahme der Werkstatt	1.081.000,00 €	1.103.000,00 €	1.125.000,00 €	1.148.000,00 €	1.171.000,00 €
9. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	- €	- €	- €	- €	- €
10. Umlage der Verwaltungskosten	9.099.000,00 €	9.281.000,00 €	9.467.000,00 €	9.656.000,00 €	9.849.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>54.651.000,00 €</b>	<b>55.146.000,00 €</b>	<b>55.655.000,00 €</b>	<b>56.175.000,00 €</b>	<b>56.706.000,00 €</b>

11. sonstige Umsatzerlöse	11.225.000,00 €	9.225.000,00 €	9.225.000,00 €	9.225.000,00 €	9.225.000,00 €
12. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	1.138.000,00 €	1.138.000,00 €	1.138.000,00 €	1.138.000,00 €	1.138.000,00 €
13. Annahmgebühren für Abfälle und Wertstoffe	847.000,00 €	847.000,00 €	847.000,00 €	847.000,00 €	847.000,00 €
<b>14. Auflösung von Gebührenüberschüssen</b>	<b>1.536.000,00 €</b>	<b>1.022.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Gesamtertrag</b>	<b>14.746.000,00 €</b>	<b>12.232.000,00 €</b>	<b>11.210.000,00 €</b>	<b>11.210.000,00 €</b>	<b>11.210.000,00 €</b>

15. Gesamtgebührenbedarf	39.905.000,00 €	42.914.000,00 €	44.445.000,00 €	44.965.000,00 €	45.496.000,00 €
a. Steigerung der Gebühren gegenüber dem Vorjahr	<b>9,81%</b>	<b>7,54%</b>	<b>3,57%</b>	<b>1,17%</b>	<b>1,18%</b>
b. zzgl. Steigerung der Gebühren aufgrund der Einführung der Wertstofftonne	<b>2,85%</b>				

I. V.

gez.

Peck  
Stadtrat

**Anlagen:** - Gebührenkalkulation (Anlagen 1 – 3)  
- Änderungssatzung (Anlage 4)  
- Anlage A